

so in der Rotfärberei, in der Küpenfärberei und beim Färben von Schwefelfarben auf Halbseide, (D. R. P. 138 621, Cassella, [ebenso Casein nach Sande] Bastseife nach D. R. P. 130 848, Ges. f. Chem. Ind. Basel, Blut Färb.-Ztg. 1908, 177) indem diese Körper nicht nur die tierische Faser gegen das Alkali, sondern auch gegen das Anfärben schützen.

Diastase und Diastafor werden als Aufschließungsmittel für Stärke sowohl zur Herstellung von Schlichten und Appreturmassen, wie auch zum Entschlichten und Entappretieren gebraucht, als Zusatz zu Schwefelfarbenbädern wirkt Diastafor schützend auf Seide (D. R. P. 210 833, Mühlheim) auch die günstige Wirkung des Protamoles (D. R. P. 212951, Mühlheim) dürfte den Kleberstoffen zuzuschreiben sein.

Bell empfahl im Engl. Pat. 90 281/1910 fermentierte organische Substanzen als Reduktionsmittel zur Gärungsküpe.

Die Herstellung von den Xanthaten ähnlichen Albuminoiden durch Behandlung von Eiweißkörpern mit Alkalien und Schwefelkohlenstoff ist Gegenstand des Franz. Pat. 395 402. [A. 155.]

## Das deutsche Patentamt und die Industrie.

(Eingeg. 30./10. 1912.)

In Heft 12 d. J. dieser Z. vom 22./3. 1912, S. 561 habe ich darauf hingewiesen, daß anscheinend die Fühlungnahme der Mitglieder des Patentamtes mit der Industrie nicht derartig innig ist, wie sie im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Arbeiten des Patentamtes, wie auch des gewerblichen Rechtsschutzes für die Industrie erwünscht wäre. Ich hatte die einzige mir zur Verfügung stehende Veröffentlichung des Kais. Patentamtes, nämlich den „Bericht über die Geschäftstätigkeit des Kais. Patentamtes in den Jahren 1891—1900“ benutzt, um einige zahlenmäßige Angaben über diese Frage zu bringen, und hatte aus den in jenem Berichte gemachten Angaben angenommen, daß in dem Jahrzehnt von 1901—1910 etwa die doppelte Summe für Informationsreisen aufgewendet worden sei wie in dem vorhergehenden Jahrzehnt, also etwa 15 000 M.

In Nr. 7/8 vom 28./8. d. J. des (amtlichen) „Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ wird nun (S. 246) mitgeteilt, „daß in letzter Zeit in Fachzeitschriften mehrfach unrichtige Angaben über Art und Umfang der von den Mitgliedern des Patentamtes zum Studium industrieller Einrichtungen außerhalb Berlins unternommene Dienstreisen verbreitet worden seien.“ Über die Entwicklung dieser Reisen gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Jahr	Zahl der Beamten, welche gereist sind	Betrag der Ausgaben M
1905	88	20 170
1906	73	20 330
1907	84	20 410
1908	90	21 430
1909	113	26 270
1910	102	25 710
1911	128	27 510
1912	132	33 950

Aus dieser Übersicht entnehme ich gern, daß die von mir für die Jahre 1901 bis 1910 angenommene Summe, wenigstens für die letzten 5 Jahre dieses Jahrzehnts, etwas zu niedrig gewesen ist; wie es für die erste Hälfte dieses Jahrzehnts war, ist aus der amtlichen Mitteilung nicht zu ersehen, meine Schätzung bezog sich auf den Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts. Aber abgesehen hiervon wird man in industriellen Kreisen über diese Veröffentlichung große Befriedigung empfinden können; geht doch daraus hervor, daß gerade in den letzten Jahren die Summen, die man für solche Informationsreisen der Mitglieder des Patentamtes ausgeworfen hat, ständig im Steigen begriffen sind und gerade im laufenden Jahre eine besonders große Steigerung aufweisen. Ich kann nur wiederholen, daß eine derartige Verwendung eines kleinen Teiles der Überschüsse des Patentamtes von der Industrie mit Freuden begrüßt wird, und daß man hofft, daß diese Art der Information, d. h. Fortbildung der zur Prüfung industrieller Erfindungen berufenen Personen noch weiter entwickelt wird. Die Fühlung zwischen dem Patentamt und der Industrie wird dadurch enger werden, die Industrie, wie auch die Tätigkeit und die Leistungen des Patentamtes werden dadurch nur gefördert werden. [A. 212.]

Es sen, den 27. Oktober 1912.

L. Max Wohlgemuth.

## Aspirator mit gleichbleibender Ausflußgeschwindigkeit.

Erwiderung auf einen Einwand von Diplomingenieur F. Müller.

Diese Z. 25, 2159 (1912).

(Eingeg. 26./10. 1912.)

Offenbar ist es F. Müller entgangen, daß Bild 4 auch die Mariotte'sche Vorrichtung enthält, worauf ich im danebenstehenden Text ausdrücklich hingewiesen habe. Der Druckunterschied zwischen dem unteren Ende des Mariotte'schen Rohres und dem unteren Ende des Capillarrohres bleibt, wenn letzteres nicht verstellt wird, bei jeder Füllhöhe des Gefäßes gleich. Aus diesem Grunde bleibt eben auch die Auslaufgeschwindigkeit unter sonst gleichbleibenden Bedingungen bei jeder Füllhöhe stets gleich. Eine wesentliche Wirkung des neuen Auslaufreglers besteht darin, daß die Mariotte'sche Vorrichtung nicht zu funktionieren aufhört, wie das sonst geschieht, wenn der Luftstrom sehr schwach ist.

Der Auslaufregler soll also, abgesehen von der genaueren Regulierbarkeit des Luftstromes, die Mariotte'sche Vorrichtung nicht ersetzen, sondern ihre Wirkung sicher stellen.

J. F. Hoffmann. [A. 209.]

## Die Stickstoffquellen der Landwirtschaft und die Verwertung der Sulfitablauge.

(Eingeg. 19./10. 1912.)

Unter diesem Titel ist in Heft 40 dieser Zeitschrift eine Arbeit von Paul Nitsche er-

schienen, die sich mit der Verwertbarkeit der Sulfitablauge als Mittel zur Verbesserung des Acker- und Gartenbodens beschäftigt.

Wir möchten nun nicht verfehlten, darauf hinzuweisen, daß wir uns bereits im Jahre 1910 und Anfang 1911 mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt haben, und daß unsere Resultate im wesentlichen mit denen Paul Nitsches übereinstimmen. Die günstigen Resultate, die wir bei unseren Arbeiten erzielten, haben schließlich zur Anmeldung zweier Patente geführt, die uns unter Nr. 237 583 und 247 119 im Frühjahr dieses Jahres erteilt worden sind. Die Verwendung der Sulfitablauge in geeigneter Verarbeitung zur Verbesserung des Acker-, Garten- und Waldbodens ist speziell in dem Patent Nr. 247 119 enthalten.

Flörsheim a. M., den 18. 10. 1912.

Chemische Fabrik Flörsheim  
Dr. H. Noerdlinger.

[A. 206.]

### Stand der heutigen Quarzglasverwendung in der Industrie.

Erwiderung.

(Eingeg. 19. 10. 1912)

Unter diesem Titel ist auf S. 1845—1855 (Heft 36 vom 6./9. d. J.) ein bereits am 19./6. eingesandter Artikel als Abdruck eines auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Freiburg gehaltenen Vortrages von Dir. A. Pohl erschienen.

Gegen den unwissenschaftlichen, reklameähn-

lichen Inhalt des Vortrages hat schon der Vorsitzende, Prof. B. Lepsius, in der betreffenden Sitzung Einspruch erhoben und dem Redner das Wort abgeschnitten<sup>1)</sup>. Es war Dir. Pohl sehr wohl bekannt, daß wir unser Siloxyd seit etwa einem Jahr auf den Markt bringen und wenn Dir. Pohl als „objektiver Beobachter“, als den er sich ausgibt, zu so ungünstiger Beurteilung unseres Produktes kommen konnte, so ist es ganz unverständlich, daß er sich nicht auch mit den seine Herstellung usw. betreffenden Schutzrechten befaßt hat. Er will von unseren Patenten und Patentanmeldungen nichts wissen. Ein Teil unserer Patente und Anmeldungen lautet auf den Namen unserer Firma, ein Teil auf den Namen von Dr. Wolf-Burckhardt. Unser Hauptpatent in England, erteilt unter Nr. 18 053/1911, welches auf den Namen unseres Dr. Wolf-Burckhardt lautet, sollte doch zum mindesten Dir. Pohl bekannt sein, denn es ist nicht gut einzusehen, daß das hinter den „Deutschen Ton- & Steinzeugwerken“ stehende englische „Thermal Syndicate Ltd.“ und erstere selbst keine Kenntnis davon gehabt haben sollten.

Außerdem beweist die ständig wachsende Nachfrage nach unserem Material und die regelmäßigen Nachbestellungen bedeutender Firmen, die z. T. früher Vitreosil benutzt haben, nun aber zu unserem Fabrikate übergegangen sind, daß unseren Produkten in der Praxis wegen ihrer besseren Eigenschaften der Vorzug gegeben wird.

Frankfurt a. M.

Zirkonglasgesellschaft m. b. H.

<sup>1)</sup> Der Redaktion war dieser Vorgang bei Abdruck des Vortrages nicht bekannt. [A. 207.]

## Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

### Was muß der Betriebsunternehmer beim Einkauf von Maschinen beachten?

Die Fachpresse jeglicher Art läßt es sich in dankenswerter Weise vielfach angelegen sein, die Angehörigen ihrer Industriekreise über diesen Punkt aufzuklären und ihnen Mittel und Wege zu weisen, wie sie sich beim Einkauf von Maschinen vor wirtschaftlichen Nachteilen schützen können, falls die Maschine nachher den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen sollte. Auch zu den folgenden Ausführungen bietet ein solcher in der „Farbenzeitung“ vom 14./9. 1912 (S. 2688) erschienener Aufsatz Anlaß, der den Farben- und Lackfabrikanten manchen wertvollen praktischen Wink in der oben angedeuteten Richtung gibt, aber leider mit den meisten Artikeln dieser Art den Mangel teilt, daß er auf eine für den Käufer außerordentlich wichtige Eigenschaft der Maschine nicht ein geht:

Die Maschine soll nämlich nicht nur ihre Arbeit in tadelloser Weise verrichten, sie muß auch so gebaut sein, daß die sie bedienenden oder in ihrer Nähe befindlichen Arbeiter vor Unfällen geschützt sind, soweit dies durch menschliche Kunst zu erreichen ist.

Es sei daher der Berufsgenossenschaft ge-

stattet, sich zu diesem Gesichtspunkte im Interesse der Arbeiter und der Unternehmer zum Wort zu melden.

Schon § 120a der Gewerbeordnung verpflichtet den Unternehmer ganz allgemein, seine Maschinen mit Einrichtungen zu versehen, die den Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit schützen, als die Natur des Betriebes dies gestattet. Wie dies im einzelnen zu erreichen ist, zeigen dem Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften seiner Berufsgenossenschaft. Aber diese Vorschriften haben für ihn nicht etwa nur die Bedeutung von Ratschlägen und Anleitungen, sie sind vielmehr für ihn ein Gesetz, nach dem er sich richten muß, und dessen Nichtbeachtung ihm schwere Nachteile der mannigfachsten Art eintragen kann. So ist die Berufsgenossenschaft befugt, wegen jeder Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften mag nun dadurch ein Unfall hervorgerufen werden sein oder nicht, gegen den säumigen Unternehmer eine Geldstrafe bis zu 1000 M festzusetzen. Kommt nun gar ein Arbeiter infolge eines solchen Verstoßes zu Schaden, so erwartet den Unternehmer in vielen Fällen eine gerichtliche Bestrafung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder gar Tötung — und außerdem